

Anschubfinanzierung auf einen Blick

Anschubfinanzierung für Postdocs aus dem Nachwuchsfonds

Um den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Einwerbung von Drittmitteln für eigene Forschungsvorhaben zu fördern, stellt die Universität Koblenz-Landau aus dem Budget der Forschungsinitiative im Rahmen des Nachwuchsfonds eine Anschubfinanzierung zur Verfügung. Das Referat für Forschung und Wissenstransfer und das IPZ zeichnen sich für diese Förderlinie verantwortlich. Mit der [„Anschubfinanzierung für Postdoktorand*innen“](#) soll die Realisierung kleinerer – wissenschaftlich hoch qualitativer – Projekte im Sinne von Vorstudien ermöglicht und damit langfristig die Einwerbung von Drittmitteln unterstützt werden. Die „Anschubfinanzierung für Postdoktorand*innen“ im Rahmen des Nachwuchsfonds der Forschungsinitiative wird aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) des Landes Rheinland-Pfalz bis 31.12.2023 gefördert.

◆ Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Postdoktorand*innen aller Fachbereiche der Universität Koblenz-Landau. In Ausnahmefällen können auch Promovierende gefördert werden, die kurz vor dem Abschluss ihrer Promotion stehen. Es werden nur Anträge von Einzelpersonen akzeptiert.

Habilitierte sind nicht antragsberechtigt. Anträge von Juniorprofessor*innen können gefördert werden unter der Voraussetzung, dass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Bewerber*innen, die bereits aus dem Nachwuchsfonds eine Anschubfinanzierung erhalten haben, können nach Nachweis über einen gestellten bzw. geförderten DFG-Antrag, der aus der vorangegangenen Förderung resultierte, erneut eine Anschubfinanzierung beantragen.

◆ Wieviel kann ich beantragen?

Eine Mindest- bzw. Maximalfördersumme existiert nicht. Anträge mit einem Fördervolumen bis zu 2.500 Euro können in der Regel kurzfristig bearbeitet werden. Bei Beantragung von mehr als 2.500 Euro Förderung entscheidet eine größere Kommission, wodurch die Bearbeitungszeit mehr Zeit in Anspruch nehmen kann. Im Normalfall erfolgt aber auch hier eine zeitnahe Rückmeldung.

Für die Finanzierung von Auslandsaufenthalten, die im Rahmen der Projekte ggf. notwendig sind, sollen vorrangig [Forschungstipendien bei der DFG](#) eingeworben werden. Es ist möglich, im Nachwuchsfonds einen ergänzenden Antrag für Finanzierungsbedarfe zu stellen, die durch die DFG-Forschungstipendien nicht abgedeckt werden können.

Was muss ich sonst beachten?

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen sich die Projekte im Anfangsstadium befinden. Grundlegende Konzeptions- und Planungsarbeiten dürfen bereits erfolgt sein. Sobald erste finanzielle Transaktionen vorgenommen bzw. erste zahlungspflichtige Aufträge vergeben wurden, ist eine Bewerbung für eine Anschubfinanzierung aus dem Nachwuchsfonds ausgeschlossen.

Antragsvorhaben, die im Rahmen des Nachwuchsfonds der Forschungsinitiative oder durch andere Mittel der Universität gefördert wurden, können nicht durch den Forschungsfonds gefördert werden (Doppelfinanzierung).

Erfolgt ein positiver Förderbescheid, ist spätestens vier Wochen nach Beendigung des Projekts ein Abschlussbericht einzureichen (inkl. Kontoauszug). Jegliche Änderungen, die nach Einreichung eines Antrags an einem Projekt vorgenommen werden – sei es vorsätzlich oder durch äußere Umstände – sind unverzüglich den Projektverantwortlichen mitzuteilen.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Anschreiben mit Begründung der Bewerbung (handschriftlich unterschrieben)
- [Antragsformular „Anschubfinanzierung für Postdoktorand*innen“](#) (handschriftlich unterschrieben)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Darstellung inkl. Ziel des geplanten Projekts (inkl. Fragestellung, theoretischer Kontext, Angaben zur Methodik) (max. 2 Seiten)
- Zeit- und Arbeitsplan (max. 1 Seite)
- Kostenplan (inkl. Belege für die aufgeführten Kosten wie Preisauskünfte, Angebote etc., bitte beachten Sie, dass die Fördermittel nur für Hilfskraft- und nicht für Mitarbeiter-Stellen verwendet werden dürfen)

- Kurzgutachten einer Professorin bzw. eines Professors der Universität Koblenz-Landau mit (max. 2 Seiten):
 - Aussage zu Ihrer wissenschaftlichen Befähigung
 - Aussage zu der Relevanz des beantragten Projekts für eine spätere Antragstellung bei einer Förderinstitution
 - Bestätigung, dass die geplanten Arbeiten am betreffenden Institut durchgeführt werden können

Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können.

Anträge können in deutscher und englischer Sprache eingereicht werden.

Bitte senden Sie alle oben genannten Unterlagen – zusammengefasst **in einem PDF mit max. 5 MB** – mit dem Betreff **„Bewerbung Anschubfinanzierung || Vorname Name“** an ipz@uni-koblenz.de.

An wen wende ich mich bei Fragen?

Für Rückfragen stehen Ihnen Dr. Kathrin Ruhl (k.ruhl.ipz@uni-koblenz.de) und Dr. Axel Koch (akoch@uni-koblenz-landau.de) gern zur Verfügung.